

Datum: 14.04.2022

Az.: Mai-ger

Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Ausschuss für Stadtentwicklung, Strukturwandel und Wirtschaftsförderung	05.05.2022
2.	Haupt- und Finanzausschuss	12.05.2022
3.	Rat der Stadt Bergkamen	12.05.2022

Betreff:

Regionalplan Ruhr –

Stellungnahme der Stadt Bergkamen im Rahmen der 2. Beteiligung

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Der Beschlussvorschlag und die Sachdarstellung
3. 4 Anlagen

Der Bürgermeister	
Bernd Schäfer	

Amtsleiter	Sachbearbeiterin	
Reichling	Dr. Maier	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die Stellungnahme der Verwaltung zum Regionalplan Ruhr i.S.d. Anlage 1 als Stellungnahme der Stadt Bergkamen.

Sachdarstellung:

Die Verbandsversammlung des RVR hat die Regionalplanungsbehörde mit Beschluss vom 06. Juli 2018 beauftragt das Aufstellungsverfahren zum Regionalplan Ruhr durchzuführen. Im Rahmen einer ersten Beteiligung sind rund 5.000 Stellungnahmen mit Anregungen, Bedenken und Hinweisen eingegangen, die die Regionalplanungsbehörde gesichtet und aufbereitet hat. Die Belange wurden in einen umfassenden Abwägungsprozess eingestellt und haben zu einer erneuten Prüfung und Überarbeitung der textlichen und zeichnerischen Festlegungen des Regionalplans Ruhr geführt.

Zwischenzeitlich wurde der „Sachliche Teilplan Regionale Kooperationsstandorte“ als Sachlicher Teilplan vorgezogen und mit Datum vom 14.12.2021 wirksam.

Die Verbandsversammlung hat die Regionalplanungsbehörde mit Beschluss vom 17.12.2021 beauftragt, die zweite Beteiligung zum Regionalplan Ruhr durchzuführen. Der geänderte Entwurf des Regionalplans Ruhr, die angepasste Begründung und der erweiterte Umweltbericht werden im Zeitraum vom 24.01.2022 bis einschließlich zum 29.04.2022 erneut ausgelegt.

Nach der Abwägung der eingegangenen Unterlagen, sofern keine erneute Offenlage notwendig wird, soll der finale Planentwurf durch die Regionale Planungsbehörde erstellt werden. Danach soll dann der Feststellungsbeschluss durch die Verbandsversammlung erfolgen. Nach seiner öffentlichen Bekanntmachung ist der Regionalplan Ruhr rechtswirksam.

Die gesamten Unterlagen zur aktuellen Beteiligung sind über die Website des Regionalverbands Ruhr unter www.rvr.ruhr/themen/staatliche-regionalplanung/zweite-beteiligung/ zum Download bereitgestellt.

Wie bei der vorhergehenden Beteiligung des Regionalplanentwurfs (vgl. Drucksache 11/1461) kann die Stadt Bergkamen auch aktuell eine Stellungnahme abgeben. Die Frist zur Abgabe dieser Stellungnahme endete bereits am 29.04.2022. Daher hat die Verwaltung unter Vorbehalt der Beschlussfassung des Rates bereits fristgerecht eine Stellungnahme an den RVR abgegeben. Die Stellungnahme ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügt.

Die Verwaltung hat die Unterlagen im Rahmen der Beteiligung geprüft und kommt dabei zu der in Anlage 1 dokumentierten Einschätzung. Zum besseren Verständnis werden die Änderungen vom Regionalplanentwurf 2018 (1. Beteiligung) zu der zweiten und aktuellen Beteiligung durch Plandarstellungen ergänzt.

Grundsätzlich ist zu begrüßen, dass viele Anregungen und Bedenken der Stadt Bergkamen zu der vorherigen Fassung (siehe Drucksache Nr. 11/1461) in die textlichen und zeichnerischen Festlegungen des Regionalplans eingegangen sind.

In den Anlagen 2 und 3 wird der Entwurf zum Regionalplan für das Bergkamener Stadtgebiet aus der ersten und zweiten Beteiligung gegenübergestellt.

Der Anlage 4 kann die Abwägung der Regionalplanungsbehörde zur Stellungnahme der Stadt Bergkamen aus der ersten Beteiligungsrunde entnommen werden.

Zur Übersicht sind die einzelnen Themen der Stellungnahme in nachfolgender Tabelle dargestellt:

Neue Darstellungen auf dem Stadtgebiet Bergkamen			
1	Einzelhandelsstandort „An der Bumannsburg“ in Rünthe	Änderung GIB in ASB	keine Bedenken, da im Rahmen der 1. Beteiligung gefordert
2	Siedlungsbereich südlich Häupenweg	Änderung ASB in Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich	Bedenken
3	Neuausweisung einer gewerblichen Baufläche südlich Rünthe	Ausweisung eines GIB	Bedenken, da zwischenzeitlich geänderte Beschlussfassung
4	Logistikpark A 2	Vollumfängliche Ausweisung als GIB	Bedenken, Anregung für tlw. Festsetzung als Wald
5	Overberge	Änderung von Wald in Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich	Zustimmung der Änderung
6	Weddinghofen westlich Lünener Straße	Änderung in Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich	Zustimmung der Änderung
7	Rünthe	Rücknahme der überlagernden Darstellung Schutz der Natur	Zustimmung der Änderung
8	Ehemalige Deponie Rünthe	Rücknahme von Erweiterungsflächen BSN	Zustimmung der Änderung
9	Radschnellweg Ruhr (RS1)	Maßnahme ohne räumliche Festlegung statt Bestand und Planmaßnahme	Zustimmung der Darstellung
10	Schienengebundener ÖPNV	Maßnahme ohne räumliche Festlegung beibehalten, neue Formulierung in Grundsatz 1.9-2	Begrüßung der Darstellung

Nicht übernommene Festsetzungen aus der ersten Beteiligung			
11	Wasserstadt Aden	Darstellung als ASB	keine Bedenken
12	Gewerbegebiet „In der Schlenke“	Darstellung als ASB und nicht GIB	keine Bedenken
13	Bergehalde Großes Holz und Halden im Kanalband	Keine Kennzeichnung als Freizeitstandort, sondern Darstellung in Erläuterungskarte 16	Hinweis
14	L 821n	Darstellung der L664 Kampstraße, Schulstraße als „Straße für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr“	Bedenken

Hinweis zur Begrifflichkeit: ASB (Allgemeine Siedlungsbereiche), GIB (Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen)

